

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 21. November 2018

**210 17.04 Besoldung, Zulagen, Entschädigungen
Teuerungszulage 2019**

Ausgangslage

Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.

Die Jahreststeuerung des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2018 1 %. Im Budget 2019 wurden aufgrund der dannzumal tieferen Teuerungsprognose 0,6 % der saldownirksamen Lohnsumme eingeplant.

Personalverordnung der Stadt Wetzikon

Gemäss Art. 33 der Personalverordnung der Stadt Wetzikon entscheiden seit 2005 der Stadtrat bzw. die Schulpflege, ob sie generelle Teuerungszulagen, Realloohnerhöhungen oder Lohnreduktionen, die für das Staatspersonal gelten, auch für das Personal der Stadt Wetzikon anwenden.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 24. Oktober 2018 beschlossen, dem Staatspersonal ab Januar 2019 einen Teuerungsausgleich von 1 % auszurichten. Die Personalverordnung der Stadt Wetzikon lehnt sich weitgehend an das Personalgesetz des Kantons Zürich an. Es werden die gleichen Besoldungsgrundlagen, –klassen und –tabellen verwendet.

Mehrkosten

Die Stadt Wetzikon hat im Budget 2019, analog dem Kanton, ebenfalls nur 0,6 % Teuerungsausgleich eingestellt. Die Mehrkosten, inkl. Sozialleistungen (21,3 %), belaufen sich auf total 111'000 Franken. Dabei sind die Lohnkosten der spezialfinanzierten Bereiche und des pädagogischen Bereichs der Schule abgezogen.

Erwägungen

Es ist zu erwarten, dass sich praktisch alle Gemeinden des Kantons Zürich, die sich auf die erwähnten Grundlagen stützen, entweder automatisch auf Grund ihrer Besoldungsverordnung oder durch individuellen Beschluss, dem Entscheid des Regierungsrates anschliessen. Es ist deshalb sinnvoll, dem Personal der Stadt Wetzikon ebenfalls, wie vom Regierungsrat beschlossen, die Teuerungszulage von 1 % auszurichten. Vorbehalten bleibt dieser Entscheid bis zur definitiven Festsetzung des Kantonsbudgets durch den Kantonsrat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich wird dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Budgetantrag des Regierungsrates, ab 2019 ein Teuerungsausgleich von 1 % gewährt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Schulpflege
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Stadtwerke
 - Bereich Personal
 - Personal (mittels Aushang und interner Mitteilung)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber